

**Einbringung
des Entwurfs des Haushalts 2022 des Kreises Steinfurt
in den Kreistag am 25.10.2021**

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Sommer,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!

I. Einleitung (Chart 1)

Vorsichtig Optimistisch – so könnte die Überschrift über den Kreishaushalt 2022 lauten. Denn anders als der Kreishaushalt 2021 steht der Haushalt 2022 nicht mehr so stark unter den Unwägbarkeiten der Corona-Pandemie. Vielmehr blicken wir nach vorn und stellen insbesondere die Zukunftsthemen

- **Gesundheits- und Bevölkerungsschutz**
- **Klimaschutz**
- **Digitalisierung**
- **Demografische Entwicklung und Generationengerechtigkeit sowie**
- **Mobilität**

in den Mittelpunkt der Haushaltswirtschaft!

II. Ergebnisplanung (Chart 2)

In Anbetracht der vom Landrat aufgezeigten Handlungsfelder konnten im Haushaltsentwurf 2022 die strategischen Vorgaben

- Planung eines originär ausgeglichenen Haushaltes ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und
- Belastung der kreisangehörigen Kommunen nur in dem absolut notwendigen Umfang

eingehalten werden.

Hinweisen möchte ich darauf, dass sich die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen durch die weitestgehende Ausgliederung der jobcenter AöR deutlich reduzieren. Nur noch die nicht durch Bundesmittel oder sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen der AöR sind weiterhin aus dem Kreishaushalt zu finanzieren.

Der Haushalt 2022 ist ausgeglichen geplant. Dafür ist eine Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage auf 28,1 v.H. erforderlich. Und leider auch eine Erhöhung der Zahllast der Kommunen. Denn der Anstieg der Umlagekraft des Kreises, der maßgeblich auf deutlich gestiegene Steuereinnahmen der Kommunen zurückzuführen ist, reicht nicht aus um den bisherigen Hebesatz von 27,8 v.H. zu halten.

Insgesamt ergibt sich im allgemeinen Haushalt ein ungedeckter Finanzbedarf von 195,407 Mio. €. Das sind 10,864 Mio. € mehr als in 2021. Berücksichtigt man die 2021 geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage liegt die Steigerung bei 3,269 Mio. €.

Und berücksichtigt man zudem die im Haushalt bereits enthaltenen Investitionen in Digitalisierung, Bevölkerungs- und Klimaschutz - von denen alle Kommunen profitieren - so lässt sich konstatieren:

Ein ausgewogener, zukunftsgewandter und kommunalfreundlicher Haushalt!

Dazu möchte ich Ihnen die wesentlichen Veränderungen gegenüber 2021 erläutern:

(Chart 3)

Einheitslastenabrechnung

Die Abrechnung der Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgekosten der Deutschen Einheit nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen erfolgte letztmalig in 2021 für das Jahr 2019. Ab 2022 sind hierfür keine Aufwandspositionen mehr zu berücksichtigen. Gegenüber 2021 ergibt sich hierdurch eine Verbesserung i.H.v. 3,860 Mio. €.

SGB II / Kosten der Unterkunft

Die Entwicklung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften ist erfreulich und es zeichnet sich eine weiterhin positive Tendenz ab. Bis einschließlich 2021 wurden die auf die flüchtlingsbedingten Bedarfsgemeinschaften entfallenden Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) kostenneutral geplant, da Bund und Länder diese Kosten erstatteten. Ab 2022 entfällt diese Erstattung, so dass der Kreis Steinfurt sowie die kreisangehörigen Kommunen die nicht durch die Sockel-Bundesbeteiligung oder Dritte refinanzierten flüchtlingsbedingten KdU mit jeweils 3,203 Mio. € zusätzlich zu finanzieren haben.

Bundesbeteiligung Eingliederungsleistungen

Gleichzeitig wird aber ab 2022 die erhöhte Bundesbeteiligung zur Entlastung der Eingliederungsleistungen von 1,2 % auf 10,2 % angehoben. Gegenüber 2021 ergibt sich daraus eine um 4,200 Mio. € deutlich erhöhte Bundesbeteiligung von 4,700 Mio. €.

Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband (LWL) plant für 2022 mit einem Hebesatz von 15,55 %. Nach der vorliegenden Arbeitskreisrechnung erhöhen sich die Umlagegrundlagen des Kreises Steinfurt zur Landschaftsumlage um 35,197 Mio. € auf 778,982 Mio. €. Das sind +4,73 % mehr als im Vorjahr. Bei einem Hebesatz von 15,55 v.H. errechnet sich eine Landschaftsumlage von 121,131 Mio. € (2021: 114,542 Mio. €). Im Vergleich zu 2021 erhöht sich damit der Zahlbetrag an den Landschaftsverband nochmals deutlich um 6,589 Mio. €. Der Kreis Steinfurt hat gegenüber dem LWL die Erwartung geäußert, dass zumindest der bisherige Hebesatz von 15,4 % beibehalten werden soll.

Personal- und Versorgungsaufwand

Für das Haushaltsjahr 2022 wird mit Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 90,924 Mio. € geplant. Im Vergleich zum Ansatz 2021 steigt der Personal- und Versorgungsaufwand um 4,012 Mio. € (+4,6 %). Grund sind tarifliche Anpassungen und Stelleneinrichtungen. Diese resultieren aus dem Aufgabenzuwachs auf kommunaler Ebene. So ergibt sich ein weit überwiegender Anteil (ca. 80 %) der geplanten Stellenneueinrichtungen aus der Notwendigkeit zur Übernahme neuer Aufgaben oder zur Kompensation von festzustellenden Arbeitsmengensteigerungen innerhalb der Bestandsaufgaben.

GFG 2022

Das Landeskabinett hat am 29.06.2021 die Eckpunkte zum Finanzausgleich 2022 beschlossen. Auf Grundlage dieser Eckpunkte wurde am 08.09.2021 ein Gesetzentwurf für ein GFG 2022 in den Landtag eingebracht. IT-NRW und die kommunalen Spitzenverbände haben hierzu am 29.07.2021 eine Arbeitskreisrechnung vorgelegt. Dem GFG 2022 und der Arbeitskreisrechnung liegen noch die Einnahmeerwartungen aus der März-Steuerschätzung zugrunde. Eine aktualisierte Modellrechnung liegt noch nicht vor.

Umlagekraft und Schlüsselzuweisungen

Nach der Arbeitskreisrechnung beläuft sich die Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen auf 620,927 Mio. €. Sie liegt mit einer Steigerung um rd. 50,036 Mio. € (+8,76 %) deutlich über dem Niveau des Vorjahres und dem Landesdurchschnitt.

Die Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden fallen deshalb um 18,044 Mio. € (-19,28 %) deutlich auf 75,568 Mio. €. Abundant sind nunmehr sechs (2021: fünf) Kommunen im Kreis Steinfurt. D.h. diese Kommunen erhalten aufgrund der eigenen Ertragskraft keine Schlüsselzuweisungen!

Unter Berücksichtigung der fiktiven Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen von 696,495 Mio. €, einem fiktiven Umlagesatz von 35,24 v.H. (2021: 35,24 v.H.) und dem noch anzurechnenden ELAG-Abrechnungsbetrag 2019 i.H.v. 3,860 Mio. € steigt die fiktive Finanzkraft des Kreises um 10,565 Mio. € auf 241,584 Mio. €. Damit werden 46,177 Mio. € mehr angerechnet als der Kreis bei einem Hebesatz von 28,1 v.H. tatsächlich von seinen Kommunen erhält. Anders als bei den Kommunen wird der Differenzbetrag zwischen Bedarf und Umlagekraft vollständig durch die Schlüsselzuweisungen kompensiert.

Nach der Arbeitskreisrechnung erhält der Kreis daher Schlüsselzuweisungen i.H.v. 86,348 Mio. €. Das entspricht einem Plus von 3,914 Mio. € (+4,75 %) gegenüber 2021.

Entwicklung Kreisumlage, Landschaftsumlage und Steuerkraft (Chart 4)

Vor dem Hintergrund der Benehmensherstellung mit den Städten und Gemeinden und der hierzu eingegangenen Stellungnahme haben wir Ihnen einmal die Entwicklung von Kreisumlage, gemeindlicher Steuerkraft und Landschaftsumlage seit 2009 dargestellt. Deutlich wird die Steigerung der Kreisumlage um 23,47 % und der Landschaftsumlage um 56,00 %. Zum Vergleich ist im gleichen Zeitraum die Steuerkraft der Kommunen um 71,41 % noch erheblich stärker gestiegen.

Ausgleichsrücklage

Die Kommunen fordern in ihrer Stellungnahme eine vollständige Inanspruchnahme der noch bestehenden Ausgleichsrücklage. Die von den Kommunen vertretene Auffassung, wonach der Kreis Steinfurt als Umlagehaushalt keine Ausgleichsrücklage benötigt, teile ich ausdrücklich nicht! In den Jahren bis einschließlich 2020 ist ein planmäßiges Abschmelzen des Eigenkapitals durch eine planmäßige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mit Blick auf die weitere Entwicklung der Beteiligung an der FMO GmbH nicht erfolgt. Die Belastungen der Corona-Pandemie haben nachdrücklich bewiesen, wie wichtig eine ausreichend hohe Ausgleichsrücklage für den Kreis Steinfurt ist, um für die Zukunft und weitere Krisenfälle gewappnet zu sein. Dem hat der Kreis Steinfurt mit der pandemiebedingten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2021 Rechnung getragen.

Mit großer Sorge blickt die Kreisverwaltung auf die Entwicklung bei der Landschaftsumlage mit seit Jahren massiv steigenden und auch in Zukunft

weiter wachsenden Zahlbeträgen. So plant der LWL für 2023 eine Landschaftsumlage von 17,05 %.

Nur eine Zahl: Fast 10 Mio. € Mehrbedarf für den Kreis Steinfurt!

Ich sage es deutlich: Ein vollständiges Aufzehren der Ausgleichsrücklage wäre vor diesem Hintergrund und den sich abzeichnenden Herausforderungen der Zukunft verantwortungslos!

Dass die kreisangehörigen Kommunen auch bei Planung eines ausgeglichenen Kreishaushaltes und entsprechender Festsetzung der Kreisumlage zuletzt nicht übermäßig belastet wurden, wird an dem niedrigen Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage deutlich, der seit Jahren zu den niedrigsten in NRW gehört.

Auf Initiative der SPD hatten wir Ihnen im letzten Jahr einen aktuellen Finanzstatus der Städte und Gemeinden für die Beratung zur Verfügung gestellt. Diese Anregung nehmen wir gerne auch für das Haushaltsplanverfahren 2022 auf. Eine aktuelle Abfrage läuft gerade.

NKF –CIG / Höhere Bundesbeteiligung KdU

Das Thema NKF-CIG haben wir im Zuge der Haushaltsplanung 2021 intensiv und auch kontrovers diskutiert. Das NKF-CIG wird verlängert, mit der Folge, dass corona-bedingte Haushaltsbelastungen auch in den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 zu isolieren sind. Das Gesetz sieht für die Haushaltsplanung 2022 eine Fortschreibung vor. Die Haushaltsplanung enthält weder für den allgemeinen Haushalt noch für die Mehrbelastung Jugendamt corona-bedingte Belastungen, die für eine Isolierung in Betracht kämen. Die mit dem seit 2020 erhöhten Bundesanteil für die Kosten der Unterkunft verbundenen Mehrerträge (11,3 Mio. €) verbessern

als allgemeines Finanzierungsmittel die Ertragslage des Kreises Steinfurt. Sie mindern in voller Höhe den von den Kommunen aufzubringenden Umlagebedarf. Den von Seiten der Kommunen erhobenen Vorwurf, der Kreis übe sein Wahlrecht zum Nachteil der Kommunen aus, weise ich ausdrücklich zurück.

Jugendhilfeaufwand (Chart 5)

Der über die Mehrbelastung zu finanzierende Jugendhilfeaufwand wird nach aktueller Planung bei 100,389 Mio. € liegen. Gegenüber 2021 erhöht sich dieser um 5,889 Mio. €. Die Steigerung der Jugendamtsumlage ist zu einem überwiegenden Teil durch den Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung mit einem Netto-Mehraufwand von 3,065 Mio. € bedingt. Hinzu kommen deutliche Steigerungen um 1,990 Mio. € bei den stationären Leistungen der Jugendhilfe.

Auf Basis der Umlagegrundlagen lt. Arbeitskreisrechnung i.H.v. 367,690 Mio. € ergibt sich ein Hebesatz von 27,30 v.H. (2021: 26,56 v.H.) für die Mehrbelastung Jugendamt 2022.

III. Investitionstätigkeiten

Bevölkerungsschutz, Straßen- und Radwegebau und Bildung - das sind die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit für 2022 und die nächsten Jahre. Mit dem zeitnahen Abschluss der Bauarbeiten für den Westflügel des Kreishauses in Steinfurt, der absehbaren Fertigstellung der Sanierungsarbeiten am Berufskolleg in Ibbenbüren und der Fertigstellung der neuen Feuerwehrtechnischen Zentrale Mitte 2022 rücken neue Bauprojekte in den Fokus der Gebäudewirtschaft. So steht heute bereits ein neuer Grundsatzbeschluss zum Schulbauprogramm auf der Tagesordnung.

IV. Kreditermächtigungen (Chart 6)

Sofern sich in den nächsten Jahren keine Finanzierungsmöglichkeiten aus neuen Förderprogrammen ergeben, werden zur Umsetzung der Investitionen Kredite aufgenommen werden müssen. Dies bedeutet für den Kreis Steinfurt eine Abkehr vom bisherigen Finanzierungsgrundsatz, die Schulbaumaßnahmen haushaltsneutral durch die Schulpauschale und Fördermittel zu finanzieren. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -27,920 Mio. €. Um die Finanzierung zu sichern, ist 2022 neben dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Abbau von Liquidität eine Kreditaufnahme i.H.v. 16,000 Mio. € erforderlich. Unser Schuldenstand wird Ende des Jahres 2021 planmäßig auf 45,5 Mio. Euro angestiegen sein. Wir halten die Aufnahme von Krediten für vertretbar, weil hiermit zukunftsweisende Investitionen in die Infrastruktur sowie in den Bereichen Digitalisierung, Bildung und Bevölkerungsschutz finanziert werden. Das Zinsniveau wird nach einhelliger Meinung auf absehbare Zeit weiterhin niedrig bleiben. Die Liquidität des Kreises Steinfurt wird angesichts der stark schwankenden Ein- und Auszahlungen über einen Kreditrahmen für zinsfreie Liquiditätskredite von 30,0 Mio. € sichergestellt.

V. Ausblick

Meine Damen und Herren,

viele Kommunen werden sich nach der Corona-Pandemie noch 50 Jahre mit deren wirtschaftlichen Folgen auseinandersetzen müssen.

Wir im Kreis Steinfurt wollen uns dagegen frühzeitig und intensiv den Zukunftsthemen widmen:

- **Gesundheits- und Bevölkerungsschutz**
- **Klimaschutz**
- **Digitalisierung**
- **Demografische Entwicklung und Generationengerechtigkeit**
- **Mobilität**

Mit Investitionen in diesen Bereichen wollen wir im Kreis Steinfurt attraktiv bleiben:

- Attraktiv für innovative Unternehmen
- Attraktiv für Arbeitnehmer*innen
- Attraktiv für Familien
- Attraktiv für Touristen und Erholungssuchende

Für diese Themen heißt es 2022 und in den Folgejahren, die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen. Mit Spannung dürfen wir hier auch die neuen finanzpolitischen Weichenstellungen auf Bundesebene erwarten.

Damit begeben wir uns – wie Sie nachvollziehen können - auf einen Marathon, bei dem die Ressourcen sorgsam eingeteilt werden müssen. Die genannten Zukunftsthemen erfordern Ausdauer und einen „langen Atem“. Kosten und Nutzen der Maßnahmen müssen gegeneinander abgewogen werden; finanzielle Mittel mit Augenmaß bereitgestellt werden. Hier sind

Politik und Verwaltung gleichermaßen in der Pflicht, damit die „finanzielle Luft“ auch bis zur Zielgeraden reicht.

Der österreichische Komponist Anton Bruckner hat mal gesagt: *„Wer hohe Türme bauen will, muss lange am Fundament verweilen“*.

Das Fundament für die Umsetzung der Zukunftsthemen liegt daher in nachhaltig soliden Finanzen und einer adäquaten Personalausstattung des Kreises Steinfurt.

Dazu gehört unbedingt auch eine ausreichend gefüllte Ausgleichsrücklage, mit der in Zukunft notfalls der Haushaltsausgleich sichergestellt werden kann. Andernfalls droht aufgrund des insgesamt geringen Eigenkapitals die Pflicht zur Erstellung eines genehmigungspflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes. Dabei müssten wir mit erheblichen Einschränkungen der kommunalen Handlungsfreiheit insbesondere im freiwilligen Bereich rechnen.

Wir haben diesen Haushaltsplanentwurf nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, insbesondere Frau Klemann und meinem Team der Kämmerei.

In den kommenden Wochen werden wir den heute eingebrachten Haushaltsplanentwurf ausführlich beraten und dann noch vor Weihnachten hoffentlich mit breiter Mehrheit verabschieden.

Wünschenswert wäre, wenn die Anträge der Fraktionen zum Haushalt in die jetzt anstehenden Fachausschussberatungen frühzeitig eingebracht und auch entschieden werden.

Lassen Sie uns in den kommenden Wochen gemeinsam einen Ausgleich finden zwischen politischen Gestaltungsnotwendigkeiten auf Kreisebene, dem berechtigten Interesse unserer kreisangehörigen Städte und Gemeinden an einer möglichst niedrigen Kreisumlage und unserer Verpflichtung, finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten für die Entscheidungsträger von morgen und übermorgen zu erhalten!

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung des Kreishaushalts 2022 mit Ihnen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Etatberatung.

Vielen Dank!

Christian Termathe

